

Fraktionsvorsitzende: Kirsi Hofmeister-Streit  
M: 0170 4006636  
bezirksraetin@hofmeister-streit.de

GRÜNE / ÖDP im Bezirkstag Schwaben

Bezirkstag Schwaben  
z.Hd. des Präsidenten  
Jürgen Reichert  
Hafnerberg 10  
86152 Augsburg

5. Juli 2014

### **Antrag Großveranstaltungen Oberschönenfeld**

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen,

bezüglich geplanter Großveranstaltungen in Oberschönenfeld stellen wir folgenden

#### Antrag:

1. Der Bezirk verpflichtet sich, die von ihm in Eigenregie durchgeführten Großveranstaltungen (Weihnachtsmarkt, offener Museumstag etc.) grundsätzlich autofrei zu organisieren und zu bewerben. Er soll dazu ein umweltverträgliches Verkehrskonzept entwickeln. Dies soll u.a. ein Shuttlebuskonzept, eine Werbekampagne für die Erreichbarkeit des Museumsgeländes mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Rad und zu Fuß beinhalten. Ziel ist es, die Parksituation bei Großveranstaltungen zu entschärfen.
2. Neben der Erarbeitung eines umweltgerechten Verkehrskonzeptes soll auch ein Sicherheitskonzept für die Großveranstaltungen erarbeitet und vorgestellt werden.
3. Der Bezirk überdenkt die im Jahr 2013 beschlossenen Planungen zu einem Parkplatzkonzept unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und denkmalpflegerischen Belange neu.

#### Begründung:

Der Bezirk Schwaben plant in dem unverbauten Schwarzachtal die großflächige Erweiterung der bisherigen 180 Parkplätze um weitere 836 Stellplätze (mit mindestens 1,9 ha Fläche) auf bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die Parkplatzfläche entspricht dann in etwa der Größe des gesamten Klosterareals.

Derzeit sind die Fahrgassen als wassergebundene Decke und die Stellflächen als Wiese geplant. Dafür wurden Kosten von 250000 Euro eingeplant. Durch die Abschüssigkeit des Geländes und die hohe Inanspruchnahme im Winter zum Weihnachtsmarkt ist eine weitere Versiegelung mit Folgekosten vorprogrammiert.

Dieses Vorhaben widerspricht den Schutzziele eines Naturparks im Bayerischen Naturschutzgesetz, der Schutzkategorie „Historische Kulturlandschaft“ im Bundesnaturschutzgesetz und den Belangen des Denkmalschutzes. Sie verstößt gegen wichtige Grundsätze der Nachhaltigkeit im Landesentwicklungsprogramm, die ausdrücklich auf einen flächenschonenden Umgang mit der Ressource Boden und flächensparende Erschließungsformen hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen





